

Antrag

der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

**Finanzierung von Jobtickets für unmittelbar und mittelbar
Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg durch Einfüh-
rung von Parkraumbewirtschaftung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. dass bislang nicht bewirtschaftete landeseigene Parkflächen, insbesondere im Bereich von Universitäten und Universitätskliniken, zukünftig einer Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, deren Erlöse für eine ermäßigte Abgabe von Jobtickets der jeweiligen örtlichen Verkehrsverbände an die Mitarbeiter zur Verfügung stehen;
2. dass die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Baden Württemberg (PBW) auf die Ausübung des Bewirtschaftungsrechts verzichtet, wenn eine kostengünstigere Bewirtschaftung durch die örtlichen Träger erfolgen kann.

28. 09. 2004

Bauer, Boris Palmer, Walter, Dederer, Lösch GRÜNE

Begründung

Die Bereitstellung und Unterhaltung von Parkraum für die Mitarbeiter der Universitäten, Universitätskliniken und anderer Landesbehörden ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand für das Land Baden-Württemberg verbunden, der durch eine zunehmende Konzentration der Standorte steigende Tendenz hat. Gleichzeitig führt die Nutzung des eigenen Pkws durch eine hohe Zahl der Mitarbeiter zu vermeidbaren Verkehrs- und Umweltbelastungen im Umkreis von mitarbeiterintensiven Landeseinrichtungen.

Daher ist es sinnvoll, den Mitarbeitern einen Anreiz zu bieten, statt des eigenen Pkws öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Wie zahlreiche positive Beispiele zeigen ist die verbilligte Abgabe von Jobtickets durch den Arbeitgeber bei gleichzeitiger Einführung einer Parkraumbewirtschaftung der Mitarbeiterparkplätze ein geeignetes Mittel, die ÖPNV-Nutzung durch die Mitarbeiter deutlich zu steigern. In der Vergangenheit sind Bemühungen, solche innovativen Konzepte auch bei landeseigenen Institutionen einzuführen, jedoch unnötig erschwert worden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2004 Nr. 4 – 2322.40/3 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

1. bislang nicht bewirtschaftete landeseigene Parkflächen, insbesondere im Bereich von Universitäten und Universitätskliniken, zukünftig einer Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen, deren Erlöse für eine ermäßigte Abgabe von Jobtickets der jeweiligen örtlichen Verkehrsverbände an die Mitarbeiter zur Verfügung stehen;

Zu 1.:

Der Ministerrat hat bis auf weiteres davon abgesehen, die Stellplätze außerhalb von Parkierungsbauwerken in die entgeltliche Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen. Gründe hierfür waren der unverhältnismäßige Umsetzungsaufwand sowie Akzeptanzprobleme der Beschäftigten und deren Personalvertretungen, vor allem bei der angedachten Bewirtschaftung im ländlichen Bereich. Das Finanzministerium sieht angesichts dieser negativen Erfahrungen keine realistische Chance für die flächendeckende Einführung der Bewirtschaftung auch der nicht überdachten Stellplätze.

Die Frage eines Zuschusses an Beamte für ein Job-Ticket war bereits Gegenstand des Antrags der Abg. Max Nagel u. a. SPD auf Drucksache 11/5293. An der damaligen Rechtslage, wonach ein solcher Zuschuss vom Dienstherrn oder von einem dem Dienstherrn nahestehenden Dritten nach dem Besoldungsrecht nicht zulässig ist, hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Auf die Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziff. 2 dieses Antrags wird verwiesen. Für die Arbeitnehmer ist darauf hinzuweisen, dass die Gewerkschaften im Rahmen der Lohnrunde 1999 nicht bereit waren, eine tarifliche Öffnungsklausel für ein Job-Ticket in Hamburg zu ermöglichen.

2. dass die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Baden-Württemberg (PBW) auf die Ausübung des Bewirtschaftungsrechts verzichtet, wenn eine kostengünstigere Bewirtschaftung durch die örtlichen Träger erfolgen kann.

Zu 2.:

Die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) ist nach den vertraglichen Regelungen mit dem Land Baden-Württemberg berechtigt und verpflichtet, sämtliche überdachten Stellplätze des Landes eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Eine Herauslösung von einzelnen überdachten Stellplätzen wäre nicht sachgerecht, da die PBW eigens zur zentralen Bewirtschaftung der überdachten Stellplätze des Landes gegründet wurde.

Stratthaus
Finanzminister